

Anlage 1 zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Ausflüge / Klassenfahrten

Landratsamt Cham
Sozialwesen
Rachelstraße 6
93413 Cham

Eingangsstempel Landratsamt

Telefon: 09971/78-691
Telefon: 09971/78-624

Telefax: 09971/845-691
Telefax: 09971/845-624

melissa.mueller@lra.landkreis-cham.de
monika.holzer@lra.landkreis-cham.de

Für das Kind / den Schüler / die Schülerin:

Vorname	Name
Geburtsdatum	Geschlecht

Von der Schule / der Kindertageseinrichtung auszufüllen:

1. Angaben zum Ausflug / zur Klassenfahrt

<input type="checkbox"/> mehrtägige Klassenfahrt / Kindertagesstättenfahrt	<input type="checkbox"/> eintägiger Schulausflug / Ausflug
nach _____	
von _____	Kosten (ohne Taschengeld): _____
bis _____	Fälligkeit: _____
Es wird ein Schulzuschuss gewährt: <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ <input type="checkbox"/> nein	
Der oben genannte Betrag wurde bereits beglichen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

2. Schule / Kindertageseinrichtung und Ansprechpartner/in für Rückfragen

Name der Schule / Kindertageseinrichtung Grundschule Furth im Wald	
Straße, Hausnummer Aloys-Fischer-Platz 1	PLZ, Ort 93437 Furth im Wald
Vorname der/des Ansprechpartners/in Gerald	Nachname der/des Ansprechpartners/in Fide
Telefonnummer 09973/9151	Email gs.furth@t-online.de
Kontoinhaber Stadt Furth im Wald	IBAN DE06 7426 1024 0007 1190 03 DE __ ____ ____ ____ ____ __

Überweisungen können nur auf das Konto der Schule / Kindertageseinrichtung erfolgen!

Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung

1. Die Angaben zur geplanten Fahrt und zum Kind / zum Schüler / zur Schülerin sind zutreffend.
2. Andere Beihilfen / Zuschüsse werden – soweit uns bekannt – nicht gewährt.
3. Die mehrtägige Klassenfahrt erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Stempel der Schule/Kita

Unterschrift Schule/Kita

HINWEISE ZUR ANLAGE 1 – eintägige Ausflüge/mehrtägige Klassenfahrten –

Seit dem 01. Januar 2011 können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragt werden.

Diese Leistungen beinhalten u.a. die Übernahme der tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs bzw. der Klassenfahrt kann im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe **nicht** übernommen werden.

Wer ist grundsätzlich anspruchsberechtigt?

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird,

soweit sie,

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt) erhalten oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird,
- Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder im Rahmen der Wohngeldgewährung sind oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

Antragstellung

Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils vor Beginn des Ausflugs/der Klassenfahrt bzw. vor Fälligkeit gestellt werden!

- Für jedes Kind sind die Leistungen **unter Verwendung des allgemeinen Antragsvordruckes gesondert von den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern zu beantragen.**
- Die **Anlage 1** lassen Sie bitte von der Schule bzw. von der Kindertageseinrichtung ausfüllen.

Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Die Schule bzw. Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über die Bewilligung der Leistungen.